

Anfertigung von Fotoaufnahmen von Erziehungsberechtigten an Schulveranstaltungen

Für ausschließlich persönliche und familiäre Zwecke ist das Anfertigen von Aufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig. Sofern Sie die Aufnahmen mittels eines Messengers (z.B. Whatsapp, Signal etc.) verbreiten oder z.B. in sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook, etc.) veröffentlichen wollen, ist dies grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung der/s Betroffenen zulässig. Für die Einhaltung dieses Grundsatzes und die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung ist die/der Aufnehmende selbst verantwortlich.

Daher weisen wir Sie außerdem darauf hin, dass bei Pflichtveranstaltungen der Schule, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind unter Umständen von den Anwesenden Fotos oder Videos gefertigt werden. Sie als Erziehungsberechtigte haben selbst Sorge dafür zu tragen, dass ihr Kind nicht aufgenommen wird, wenn Sie dies nicht möchten.

Dies gilt auch bei ein- und mehrtägigen Schulfahrten.

Die Grundschule Petermoor

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Informationen zum Anfertigen von Fotos auf Schulveranstaltungen und Schulfahrten zu Kenntnis genommen.

Unterschrift/en (bei gemeinsamen Sorgerecht beide Erziehungsberechtigten!)